

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0629/2011

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 15.12.2011**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 07.11.2011, finanzielle Restmittel sinnvoll zu verwenden und auf verschiedenen Straßen in Refrath einen neuen Belag aufzubringen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Im Schreiben werden zwei Themenkomplexe angesprochen: Zum einen wird die Erneuerung verschiedener Fuß-/Radwege in Kippekausen für nicht erforderlich gehalten, zum anderen sieht die Petentin für drei Straßen in unmittelbarer Nähe einen wesentlich höheren Handlungsbedarf. Die Formulierung "Jahresrestmittel" impliziert, dass im Bereich der Straßenunterhaltung noch Haushaltsmittel existieren, die zum Jahreswechsel verfallen, wenn sie nicht ausgegeben werden. Ihrer Ansicht nach hat sich die Stadtverwaltung deshalb kurzfristig entschieden, die genannten Wege zu erneuern.

Tatsächlich ist es jedoch so, dass sich diese Wege seit vielen Jahren in einem schlechten, teilweise nicht mehr verkehrssicheren Zustand befanden, der immer wieder von vielen Bürgern bemängelt wurde. Reparaturen konnten meist nur notdürftig erfolgen und waren dennoch mit großem Aufwand verbunden. Die Wege wurden daraufhin im Frühjahr 2010 in das Straßenbauprogramm 2011 aufgenommen, das am 16. November 2010 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beraten wurde. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im Juli 2011, die Vergabe Mitte September. Es handelt sich somit um eine langfristig geplante und von allen, vor allem den älteren Nutzern, begrüßte Maßnahme.

Davon unabhängig wird selbstverständlich auch eine Notwendigkeit für die Erneuerung der Straßen Neuer Trassweg und An der Wallburg gesehen (die Straße Alter Trassweg befindet sich im Vergleich dazu in einem noch relativ guten Zustand). Beide Straßen sind bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des Straßenbauprogramms und zum Teil schon im Haushalt veranschlagt. Eine Erneuerung der Straßen (Fahrbahn und Gehwege) kann aber bislang noch nicht durchgeführt werden, weil die notwendigen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Als "Vorarbeit" ist in beiden Straßen noch die Überprüfung der Kanalhausanschlüsse (Dichtigkeitsnachweis nach § 61 Landeswassergesetz) notwendig, die von den betreffenden Grundstückseigentümern geleistet werden muss. Für die Straße Neuer Trassweg wurde wegen der Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme extra eine Einzelsatzung beschlossen, die den Eigentümern eine Frist bis zum 30. September 2011 setzte. Dennoch liegen dem Abwasserwerk bislang nur wenige entsprechende Nachweise vor. Da mit einem großen Sanierungsbedarf in offener Bauweise gerechnet werden muss, wäre es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verantworten, die Straße (insbesondere die Fahrbahndecke) zu erneuern und bereits nach kurzer Zeit wieder aufzureißen.

Während im Neuen Trassweg bis auf die Dichtigkeitsprüfungen inzwischen alle Kanalbauarbeiten abgeschlossen sind, muss in der Straße An der Wallburg noch die Längsverlegung eines Kanals erfolgen, weshalb die Erneuerung der Straße voraussichtlich erst 2014 erfolgen kann.

Würden sich nur diese beiden Straßen im Stadtgebiet in einem schlechten Zustand befinden, dann könnte der städtische Bauhof auch bei einer provisorischen Sanierung andere Maßstäbe ansetzen. So aber muss mit verhältnismäßig geringen Mitteln der Zustand *aller* Straßen im Stadtgebiet gewährleistet werden, weshalb eine Reparatur oft auch als nur provisorisch zu erkennen ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Anregung abzuschließen.